

Stand: November 2015

Reihe: Politische Stichworte

Rechengrößen der Sozialversicherung

Text:

Die Rechengrößen der Sozialversicherung sind in Deutschland mehrere nach dem Sozialversicherungsrecht jährlich neu festgesetzte Werte. Sie steuern die Beiträge und Leistungen in der Sozialversicherung. Im Einzelnen sind das:

- das Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung,
- die Bezugsgröße in der Sozialversicherung,
- die Beitragsbemessungsgrenzen und die Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung und
- die Beitragsbemessungsgrenzen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Sie alle haben Auswirkungen auf Beiträge, Leistungen und deren Steigerung in der gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung. Die Rechengrößen werden jährlich durch Bundesgesetz oder Rechtsverordnung festgelegt. In der Regel erfolgt die Festlegung durch eine Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung.

Länge: 0.54 Minuten

Von: Ralf Breitgoff